



va-Q-tec AG

Würzburg

ISIN: DE0006636681

WKN: 663668

Erläuterung gem. § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

bezüglich beschlussfassungsloser Tagesordnungspunkte

anlässlich der

am Donnerstag, den 28. Juni 2018, um 10:00 Uhr, auf der Panoramaebene des Congress Centrums Würzburg, Pleichertorstraße 5, 97070 Würzburg, stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung der va-Q-tec AG mit Sitz in Würzburg

Gemäß der durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) vom 30. Juli 2009 eingefügten Regelung in § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG muss bei börsennotierten Gesellschaften eine Erläuterung, wenn zu einem Gegenstand der Tagesordnung kein Beschluss gefasst werden soll, zugänglich sein. Bei der am Donnerstag, den 28. Juni 2018, um 10:00 Uhr in Würzburg stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der va-Q-tec AG betrifft dies nur den Tagesordnungspunkt 1, der wie folgt lautet:

"Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017, des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017, des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2017, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des im Geschäftsjahr 2017 erzielten Bilanzgewinns und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289a Absatz 1, 315a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 am 9. April 2018 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 des Aktiengesetzes festgestellt. Eine Beschlussfassung über den Jahresabschluss durch die Hauptversammlung entfällt daher. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht, der Bericht des Aufsichtsrats, der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und der Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289a Absatz 1, 315a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs sind der Hauptversammlung zugänglich zu machen. Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst."

Würzburg, im Mai 2018

Der Vorstand